

## Niederschrift

### über die 44. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Montag, dem 07.09.2026 , im Sitzungszimmer des Rathauses in Sande

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 23.06.2026
4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 "Wasserstoffpark Friesland in Sande"  
Vorlage: 123/2026
5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Mariensiel/Umfangstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 113/2026
6. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Oestringer Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 114/2026
7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Hermann-Schulz-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 115/2026
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 a "Hermann-Schulz-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 116/2026
9. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Dollstraße /Altendeich" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 117/2026
10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Cäciliengroden (südlich Fritz-Erler-Str.)" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 118/2026
11. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Ulferssches Gelände" -

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 119/2026**

12. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Banter Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 124/2026
13. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Paul-Hug-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 125/2026
14. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Reemt Borchers als stellvertr. Ausschussvorsitzender

Ratsherr Frank Behrens

Beigeordnete Ruth Bohlke

Beigeordneter Nikolai Dumke

Vertretung für Frau Ratsvorsitzende  
Manuela Mohr

Ratsherr Holger Mehrle

Ratsherr Carsten Tschackert

Vertreter/in

Beigeordneter Frank David

In Vertretung für Frau Ratsfrau Madeleine  
Zaage

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Merle Mänz

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg

Gemeinderätin Nadine Stamer

Dipl.-Verwaltungswirtin Jessica

Zomerland

als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Reemt Borchers eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wies eine Einwohnerin darauf hin, dass in Sande zunehmend Mähroboter zur Pflege privater Gärten eingesetzt würden. Dadurch werde das Nahrungsangebot für Igel aus ihrer Sicht zunehmend eingeschränkt. Sie erkundigte sich, ob seitens der Gemeinde die Möglichkeit bestehe, hier regulierend einzugreifen. Der Bürgermeister stimmte der Einschätzung grundsätzlich zu. Er wies jedoch darauf hin, dass es sich um private Grundstücke handle und seitens der Gemeinde derzeit keine Möglichkeit bestehe, auf die Nutzung von Mährobotern auf diesen Grundstücken Einfluss zu nehmen.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 23.06.2026**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 "Wasserstoffpark Friesland in Sande"**  
**Vorlage: 123/2026**

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt, die Beurteilung sowie den Beschlussvorschlag.

Ein Mitglied der Gruppe BfS/CDU bezeichnete das geplante Rechenzentrum als eine große Chance für die Gemeinde Sande. Die Rahmenbedingungen für das Rechenzentrum seien mit denen der übrigen baulichen Anlagen im Wasserstoffpark vergleichbar. Zudem stehe ausreichend Strom zur Verfügung. Die Gruppe BfS/CDU werde dem Vorhaben daher zustimmen.

Auch die SPD erklärte ihre Zustimmung. Ein Ausschussmitglied betonte, dass eine größere Unabhängigkeit von den USA dringend erforderlich sei. Darüber hinaus biete das Rechenzentrum die Möglichkeit, qualifizierte Arbeitsplätze für IT-Fachkräfte zu schaffen und langfristig zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen zu generieren.

Kritisch äußerte sich das Ausschussmitglied zu der bereits im Vorfeld geführten, aus seiner Sicht sehr emotionalen Diskussion in der NWZ Online. Bereits vor einer Beschlussfassung werde das Rechenzentrum als mögliche Belastung für die vorhandenen Ressourcen dargestellt. Dies sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, da sowohl Strom als auch Wasser in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden. Zudem seien die zuständigen Genehmigungsbehörden dafür verantwortlich, die erforderlichen Ressourcen und deren Inanspruchnahme im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu prüfen und zu begrenzen.

Ein Mitglied der Gruppe Grüne/FDP/Linke schloss sich den Ausführungen der Vorredner vollumfänglich an. Als weiteren Vorteil des Rechenzentrums führte es an, dass dieses voraussichtlich deutlich schneller in Betrieb genommen werden könne als die geplante Wasserstoffanlage. Dadurch bestehe die Möglichkeit, bereits für die Jahre 2027/2028 die Verlegung entsprechender Leitungen für ein Fernwärmenetz im Zuge der Sanierung der Hauptstraße in die Planungen aufzunehmen.

Ein Mitglied der Gruppe BfS/CDU stimmte dem zu. Es sei erforderlich, rechtzeitig mit dem Landkreis in Kontakt zu treten, um die entsprechenden Planungen voranzutreiben. Dabei müsse das Fernwärmenetz nicht nur innerhalb der Hauptstraße, sondern auch in weiteren Bereichen sowie am Kanal berücksichtigt werden. Durch die zu erwartenden zusätzlichen Gewerbesteuerereinnahmen könnten nach Auffassung der Fraktion die

erforderlichen finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB ihr Einvernehmen zu dem im Rahmen der Bauvoranfrage der Wasserstoffpark Friesland Infrastruktur- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gestellten Befreiungsantrag:

„Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 „Wasserstoffpark Friesland in Sande“ wird für die Bauflächen im Sondergebiet SO 5 eine Befreiung erteilt. Auf den Bauflächen im Sondergebiet SO 5 sind auch Anlagen zulässig, die der Nutzung „Rechenzentrum“ dienen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Mariensiel/Umfangstraße" -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 113/2026**

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5 bis 13 gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Die Änderung der Bebauungspläne zur ausnahmsweisen Zulassung von Ferienwohnungen sei bereits in den vergangenen Sitzungen ausführlich beraten worden. Bei den vorliegenden Tagesordnungspunkten handele es sich um die letzten noch ausstehenden Bebauungspläne. Alle Anwesenden erklärten sich damit einverstanden.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich vorab, ob zu den Änderungen der Bebauungspläne Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen seien.

Die Verwaltung teilte mit, dass keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorlägen. Es seien lediglich die üblichen Stellungnahmen der Versorgungsträger eingegangen. Änderungen oder Anpassungen der Planungen seien aufgrund dieser Stellungnahmen nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.

Zt. geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Mariensiel/Umfangstraße“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 " Oestringer Straße" -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 114/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oestringer Straße“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 07.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Hermann-Schulz-Straße" -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 115/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.

Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hermann-Schulz-Straße“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 07.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 a "Hermann-Schulz-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 116/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 a „Hermann-Schulz-Straße“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 07.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 " Dollstraße /Altendeich" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 117/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.

Zt. geltenden Fassung die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Dollstraße/Altendeich“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 " Cäciliengroden (südlich Fritz-Erler-Str.)" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 118/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Cäciliengroden (südlich Fritz-Erler-Str.)“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 " Ulferssches Gelände" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 119/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Ulferssches Gelände“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom

07.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 " Banter Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 124/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Banter Weg“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Paul-Hug-Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 125/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Paul-Hug-Straße“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

---

Schluss der Sitzung: 17:24 Uhr

Stellv.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin